

Antragstellung bei der Bewilligungsstelle durch den Lieferanten



Der Lieferant kümmert sich um die Beantragung der Fördermittel beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Die Informationen und Vordrucke stehen unter www.schleswig-holstein.de/schulobst zur Verfügung.

Obst, Gemüse und Milch sind da



Der Lieferant hat geliefert. Aufgabe der Schule ist es nun, den Ablauf innerhalb der Schule zu organisieren: Wer holt ab? Wie und wo wird es gelagert? Wer portioniert es? Wann soll es verzehrt werden? Ob das Obst und Gemüse von Hilfskräften oder von den Kindern selbst geschnippelt wird, ist Entscheidung der Schule ebenso wie die Einbindung in das pädagogische Konzept.

Unterschreiben und Stempeln der Liefernachweise



Um die Abrechnung kümmert sich der Lieferant. Der bei jeder Lieferung beigelegte Lieferschein muss aufbewahrt und der für einen Abrechnungszeitraum erstellte „Liefernachweis“ muss kontrolliert, unterschrieben und gestempelt werden. Damit bestätigt die Schule, dass der Lieferant die in dem Liefernachweis aufgeführten Produkte und Mengen in der geforderten Güte geliefert hat. Es empfiehlt sich, hierfür schulintern eine verantwortliche Ansprechperson zu benennen.

Pädagogische Begleitmaßnahmen

Das EU-Programm für Obst, Gemüse und Milch schreibt vor, dass alle beteiligten Schulen ernährungs-pädagogische Begleitmaßnahmen durchführen müssen. Das Land bietet den teilnehmenden Schulen hierzu ein kostenfreies Materialienpaket und begleitende Angebote durch die Servicestelle EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch in Schleswig-Holstein an.

Fragen richten Sie an:

Servicestelle EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch in Schleswig-Holstein

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Ulrike Holec-Görg

Tel.: 0431-2000 133

Fax: 0431-674092

Email: schulobst@dge-sh.de

Weitere Infos unter:

www.schleswig-holstein.de/schulobst

und

www.dge-sh.de/servicestelle-eu-schulprogramm.html

*Frisches Obst, Gemüse
und Milch für
schleswig-holsteinische Schulkinder*



**EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse
und Milch in Schleswig-Holstein**



Sehr geehrte Eltern,
Schülerinnen und Schüler,
Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass jetzt auch in Schleswig-Holstein das neue EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch zum Schuljahr 2017/18 eingeführt ist. Ziel ist es, junge Schülerinnen und Schüler mit leckerem und gesundem Obst, Gemüse und Trinkmilch kostenlos zu versorgen. Gerade an einigen Schulen gibt es hier echten Bedarf. Außerdem lernen die Kinder so, wo das Essen herkommt und wie sie sich gesund ernähren. Wichtig ist bei dem neuen EU-Schulprogramm die Verknüpfung mit pädagogischen Gesichtspunkten: Schülerinnen und Schüler bereiten beispielsweise das Schulfrühstück gemeinsam vor, besuchen Bauernhöfe oder erforschen die Lebensmittel. So erfahren sie viel Neues über gesunde Ernährung und Lebensmittelproduktion. Das Programm leistet damit einen Beitrag zu einer gesunden Ernährung und Verbraucherbildung, ganz nach dem Motto: „Gesund macht schlau!“



Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur



Dr. Robert Habeck
Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Das EU-Programm für Obst, Gemüse und Milch in Schleswig-Holstein

Das Ziel des Programms ist die Stärkung der gesunden Ernährung in der Schule durch ein kostenfreies Angebot mit Obst, Gemüse und Milch. In Ergänzung dazu werden die Maßnahmen pädagogisch begleitet, um den Kindern weitere Erfahrungen rund um das Thema Obst, Gemüse und Milch zu ermöglichen. Das kann der Besuch auf dem Bauernhof sein, die Gestaltung eines Schulgartens, das gemeinsame Kochen in der Klasse oder vieles mehr.

An wen richtet es sich?

Bewerben können sich Grundschulen und Primarstufen der Förderzentren.

Ab wann können sich Schulen bewerben?

Alle Schulen, die im Schuljahr 2018/19 in das Programm aufgenommen werden möchten, können sich um eine Teilnahme bewerben. Schulen bewerben sich für die Erzeugnisgruppen Obst, Gemüse und Milch bzw. nur Obst und Gemüse.

Aktuelle und weiterführende Informationen sowie die Bewerbungsvordrucke sind auf der Homepage www.schleswig-holstein.de/schulobst zu finden.

Bewerbungen können wieder in der Zeit vom 19. März bis zum 27. April 2018 beim Landwirtschaftsministerium eingereicht werden, eine weitere Bewerbungsrunde startet im Frühjahr 2019. Alle Schulen werden jeweils für ein **Schuljahr zugelassen**. Eine kontinuierliche Teilnahme an dem Programm über mehrere Jahre hinweg ist möglich und wünschenswert. Denn nur mit einer regelmäßigen Obst-, Gemüse- und Milchversorgung ist ein nachhaltiger Effekt auf das Ernährungsverhalten der Kinder zu erwarten.

Wie oft gibt es Obst, Gemüse und Milch?

Die teilnehmenden Schulen erhalten kostenfrei 100 g Obst/Gemüse und 200 ml Trinkmilch pro Schülerin/Schüler und Verzehrtag. Grundsätzlich sollte eine Ausgabe an zwei Tagen je Unterrichtswoche erfolgen. Wie oft und welche Sorten Obst und Gemüse angeliefert werden, klärt die Schule mit ihrem Lieferanten anhand einer vorgegebenen Liste der förderfähigen Erzeugnisse. Die Lehrkräfte sollten darauf achten, dass die Kinder verschiedene Obst- und Gemüsesorten der Region und der Saison sowohl als ökologisches als auch als konventionell erzeugtes Produkt kennenlernen und probieren.

Wie funktioniert das Ganze?

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ergeben sich für die Schule folgende Schritte:

Den Lieferanten finden



Obst, Gemüse und Milch dürfen im EU-Programm für Obst, Gemüse und Milch nur von zugelassenen Lieferanten geliefert werden. Eine Liste finden Sie unter: www.schleswig-holstein.de/schulobst

Sollten Sie einen Lieferanten bevorzugen, der nicht auf der Liste steht, hat dieser die Möglichkeit, beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eine Zulassung zu beantragen.

Vereinbarung und Lieferung



Die Schule klärt mit dem Lieferanten die Rahmenbedingungen für die Belieferung: An welchen Tagen soll geliefert werden? Wohin und zu welcher Uhrzeit? Welches Sortiment? Wo kann das Leergut wieder abgeholt werden? Die grundlegenden Absprachen werden im Rahmen einer „Liefervereinbarung“ festgehalten.